

Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
49143 Münster

Unser Zeichen:1029/24
Dateinummer: D1/D4090
Sekretariat: Sebastian Mahi
05.05.2026

Per beA

In der Verwaltungsrechtssache

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V.

./.

Gemeinde Niederkrüchten

10 D 16/25.NE

hat der Rat der Antragsgegnerin nach Überarbeitung mehrerer Planunterlagen im ergänzen-
den Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB am 17.09.2025 eine Änderung des verfahrensgegen-
ständlichen Bebauungsplan beschlossen, welcher im Amtsblatt des Kreises Viersen vom
30.04.2026 als Eintrag Nr. 319/2026

Anlage ASt. 27

öffentlich bekannt gemacht wurde. Allerdings führt der in der Bekanntmachung enthaltene
Link derzeit (letzter Abruf heute, 11.07 h) nur zu den Bebauungsplanunterlagen in der Ur-
sprungsfassung. Der Mangel der Bekanntmachung wird ausdrücklich gerügt.

Der ergänzende Satzungsbeschluss wird hiermit in das Gegenstand des anhängigen Normenkontrollverfahrens gemacht und in den Normenkontrollantrag einbezogen. Es wird nunmehr beantragt, zu erkennen:

- 1. Der Bebauungsplan „Elm-131 „Javelin-Park Ost“ vom 17.09.2024 (öffentlich bekannt gemacht im ABl. Kreis Viersen Nr. 28/2024 v. 26.09.2024), geändert durch die Ergänzung vom 09.10.2025 (öffentlich bekannt gemacht im ABl. Kreis Viersen Nr. 15/2026 vom 30.04.2026), ist unwirksam.**
- 2. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.**

Es wird weiterhin beantragt,

die vollständigen Verwaltungsvorgänge zum ergänzenden Satzungsbeschluss bei der Antragsgegnerin anzufordern und mir – wenn möglich in digitaler Form – zum Zwecke der Einsichtnahme und Stellungnahme zu übersenden.

Dr. F. Niederstadt
Fachanwalt
für Verwaltungsrecht